

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 21

Artikel: Der Verein für freies Christenthum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zwispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 21.

den 27. Mai 1876.

Das Religionsfach am Seminar.

II.

A. W. Fassen wir unsere Ansicht über das Religionsfach am Seminar zusammen: 1) So lange das Gesetz den Lehrer verpflichtet, in der Volksschule Religionsunterricht zu erteilen, soll am Seminar ein ausreichender Unterricht obligatorisch sein, der dem Lehrer sowol die geschichtliche Kenntniss als auch die praktische Anleitung vermittelt. 2) Hört jene Verpflichtung auf, so bleibt dennoch die Religionsgeschichte obligatorisch, dagegen ist die „Religionsmethodik“ als eigenes fakultatives Fach einzurichten.

Von dieser Anschauung aus stimmen wir mit der Petition überein, welche die Zahl der Unterrichtsstunden vermehrt wissen will; denn wir befürchten, dass bei der jetzigen Stundenzahl das eine oder das andere, die Religionsgeschichte oder die „Religionsmethodik“ zu kurz komme. Herr Fries ist uns hiefür keine genügende Autorität, da er selbst die letztere zu wenig gepflegt hat. Uebrigens soll es sich mit seinem Urtheil in dieser Sache wie auch mit der Stundenzahl an den Lehrerinnenseminarien so verhalten, dass der gegenwärtige Lehrplan am Seminar Küsnacht den übrigen Fächern so viel zugetheilt habe, dass dort und an den parallelen Instituten für den Religionsunterricht nur noch die angesetzte Stundenzahl übrig geblieben sei, und Herr Fries, sowie die Aufsichtsbehörden der beiden Lehrerinnenseminarien gern oder ungern in die gegenwärtige Einrichtung einwilligen mussten, um das Lehrziel in den begünstigten Fächern zu erreichen. — Ob die Wünsche der Petition ohne Reduktion anderer Fächer erfüllbar und ob diese Reduktion bei gutem Willen thunlich sei, können wir nicht beurtheilen. Hoffentlich wird die baldige Erweiterung des Seminars diesen Knoten durchhauen.

Auf die Frage, ob der Religionsunterricht in der Volksschule als fakultatives Fach beibehalten werden könne und solle treten wir hier nicht lange ein. Vom kirchlichen Standpunkte aus ist es natürlich wünschbar; denn die Aufhebung desselben wird der Kirche da und dort Schwierigkeiten bereiten, an deren Ueberwindung wir zwar nicht zweifeln, die aber in gegenwärtiger Zeit doch empfindlich werden können. Wir hätten aber nicht gedacht, dass man die Petenten der hinterlistigen Absicht verdächtigte, als ob sie auf krummen Wegen die Beibehaltung des Religionsunterrichtes durchsetzen und sich selbst in der Schule festsetzen wollten. Die Geistlichkeit hat sich allerdings offen und einstimmig dafür ausgesprochen, dass wo möglich dieser Unterricht nicht aus der Schule herausgerissen werde und sie wird für ihre Ueberzeugung einstehen. Aber auch dann, wenn dieser Unterricht ausgeschieden wird, hoffen wir auf den Beistand mancher Lehrer, die noch immer Freude daran hatten, und solcher, die Freude daran haben werden, wenn man wenigstens ihnen die Gelegenheit nicht versagt, sich dafür zu befähigen. Alle Anerkennung dem Vorschlage in Nr. 18 d. Bl.! Bei solcher Bereitwilligkeit wird die Ausscheidung zur blossen Lokalfrage. Ob der Unterricht in der Schulstube erteilt werden dürfe oder nicht, daran wird die Religion nicht untergehen. Dagegen befürchten wir, dass das Beispiel des Religionsunterrichtes auch das Ausscheiden anderer Fächer (Geschichte, Naturkunde) und schliesslich die Aufhebung des Schulzwangs zur Folge haben könnte.

Ferner bestreiten wir dem Herrn Kritiker und seinen Collegen zwar das Recht nicht, alle beliebigen Consequenzen aus den Naturwissenschaften zu ziehen, möchten aber fragen, wo das Tribunal sei, welches die Consequenz des Herrn Strauss gekrönt habe und ob diejenigen Collegen, die auf dem Boden von Strauss stehen, auch in der vierten Strophe seines Schwanengesangs (Monarchie, Todesstrafe) mitsingen. Wer die Consequenzen der Naturwissenschaften gründlicher ziehe, ob Atheist oder Reformchrist, wird erst die Nachwelt entscheiden können; denn einstweilen steht in der gelehrten Welt noch Behauptung gegen Behauptung und Celebrität gegen Celebrität. Straussens Buch hat mehr als ein halbes Dutzend Auflagen erlebt, vielleicht kennen die Leser auch die orthodoxen Gebetbücher, die schon zum zwölften Mal ausgegeben worden sind. Man muss in solchen Behauptungen vorsichtig sein, besonders wenn den Gegnern der Vorwurf gemacht wird, sie seien „überhaupt stark im Behaupten.“ (S. 65) Im Uebrigen halten wir, jede Ueberzeugung achtend, allerdings für gut, wenn kein Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichtes mehr verpflichtet sein wird, wünschen aber auch, dass alsdann nicht in den übrigen Stunden Contrebande weder aus dem alten noch aus dem neuen Glauben eingeschleppt werde. Die Kirche wird den religiösen Unterricht ihrer Glieder in allen Fällen zu ordnen wissen, wie den Gottesdienst der Erwachsenen, so auch die Anleitung der Jugend. Beruft das Vertrauen einer Gemeinde einen Lehrer zu irgend einer kirchlichen Funktion, sei es als Kirchenvorsteher oder als Gesangsleiter oder als Katechet, so wird es ihm freistehen, nach Gutdünken zu folgen oder nicht; ebenso die Pfarrer, die das Volk zu Dienst oder Aufsicht in die Schule stellt. Der Herr Kritiker scheint es als Merkmal wirklicher Frömmigkeit zu betrachten, dass die Geistlichen auf ihre bürgerlichen Rechte hinsichtlich der Schule verzichten. Diese Selbstverleugnung kann aber nur dann gefordert werden, wenn erwiesen ist, dass die Wirksamkeit der Geistlichen in der Schule ohne Nachtheil fernerhin nicht mehr möglich sein wird.

Die Gebiete seien organisch geschieden, die Personen aber, wie weit auch ihre Theorien auseinandergehen, sollen doch zu Einem Zwecke sich die Hände reichen, nicht um blinden Glauben aber um Vertrauen zu pflanzen unter Mithet und Nachwelt, denn:

„Nur zwischen Glauben und Vertrauen ist Friede.“
„Wer das Vertrauen vergiftet, o, der mordet das werdende Geschlecht im Mutterleibe.“

Der Verein für freies Christenthum

hat am 9. Mai in der Tonhalle die Frage des Religionsunterrichtes in der Volksschule besprochen und die bekannten Resolutionen der Referenten (Hrn. Mayer in Neumünster und Nationalrath Keller in Fischenthal) acceptirt. Wir gestehen, dass weder die einlässlichen Voten der beiden Laien, noch die darauf folgenden Bemerkungen verschiedener liberaler Geistlichen im Stande gewesen, unsere Ueberzeugung betreffend die in Frage liegende Materie auch nur im Mindesten zu ändern. Im Gegentheil hat uns das Angehörte erst recht die Gewissheit verschafft, dass unser Standpunkt

der richtige ist und über kurz oder lang auch wol allgemeine Anerkennung finden wird. —

Die beiden Referenten (welche vom Vorstand des Vereins offenbar herbeigezogen wurden, um der Sache einige Popularität zu verschaffen), sind darin einig, dass das Fach der Religion auf dem Lektionsplan der Volksschule zu figuriren habe. In der Hauptsache jedoch, bei der Frage, in welcher Weise der Unterricht zu ertheilen sei, war der Grundton der beiden Referate unseres Erachtens sehr verschieden. Hr. Mayer will bis zum 15. Altersjahr im Grund etwas wesentlich Neues, nämlich eine Art Tugend- und Pflichtenlehre unter Herbeiziehung verschiedener Hilfsmittel, die bisanhin beim Religionsunterricht nicht zur Verwendung gekommen; daneben möchte er allerdings auch den biblischen Stoff verwendet wissen. — Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, dass die Mehrzahl sogar unter den liberalen Theologen mit dem Programm des Hrn. Mayer nicht einverstanden sein würde, falls dasselbe vom Staat ernstlich in Ausführung gebracht werden wollte. Bereits hat in der Freis'schen Volkszeitung Einer lebhaft abgewunken und Hrn. Mayers Lehrmittel für confessionslosen Religions-Unterricht verächtlich traktirt. — Hr. Keller möchte, so schien es uns, in der Volksschule einen Kampf auf Leben und Tod gegen Aberglauben und Irrthum, gegen die Orthodoxie führen. Mit den Waffen der Kritik (aus dem Zeughaus der liberalen Theologie) will er die Köpfe rechtzeitig putzen und einer gesunden Religion im Volke den Weg bahnen. Der wackere Freund aus dem Hinterland hat sicherlich die besten und lautersten Absichten für Schule und Volk. Wir spüren ihm lebhaft den heiligen Ingrimm gegen die verdummende Pfafferei an. Aber er ist mit seinem Vorschlag doch auf falscher Fährte. — Bei naturgemässer Erziehung und vernünftigem Unterricht soll man gar nie dazu kommen, gegen verkehrte Anschauungen und Begriffe der Jugend über Gott und göttliche Dinge mit der Lebhaftigkeit aufzutreten, wie es Hr. Keller wünscht und wie es viele liberale Geistliche und Lehrer praktiziren. Man kämpft gegen ein Phantom und erreicht übrigens gewöhnlich das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt. Denn die Doktrin der liberalen Theologie schwankt bekanntlich immer noch so bedeutend; ihre Vertreter repräsentiren so viele Nuancen, dass der Lehrer, wenn er sich dazu hergibt, für die Resultate der bezüglichen Forschungen einzustehen in Gefahr steht, sich und seine ganze Lehrthätigkeit zu compromittiren.

Soll die Schule für irgend eine theologische Fraktion die Kastanien aus dem Feuer holen? Nimmermehr.

Manchem Zuhörer ist aufgefallen, dass bezüglich der Art, wie man den „Gottesbegriff“ in der Schule zu fixiren gedenke, irgend eine klare und bestimmte Antwort weder in den Referaten, noch in der Diskussion ertheilt worden ist. Eine bezügliche Anfrage eines jungen Lehrers (des Hrn. G. Egli), wäre beinahe als Impertinenz taxirt worden, und doch lag es so nahe, eben über diesen streitigsten aller streitigen Punkte wenigstens einige Andeutungen zu geben.

Dem Hrn. Pfarrer Wissmann in Meilen haben wir auf den zweiten seiner zwei an uns adressirten Briefe im Wochenblatt von Stäfa nur in wenig Worten zu antworten. — Hr. W. möchte gern aus dem Umstand, dass ein Redaktor des „Beobachters“ bloss beobachtend, nicht aber mitdisputirend sich an der Versammlung betheiligte, schliessen, derselbe habe sich nicht herausgewagt und sei von der Unangreifbarkeit der geflossenen Voten überwältigt zur Befolgung des Spruches gekommen: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.“ — Er ist auf dem Holzwege. Wir kamen lediglich, um die beiden Referenten zu hören, um zu erfahren, ob dieselben neue und wesentliche Gesichtspunkte für die Streitpunkte vorbrächten. Und wir vernahmen in der That nichts Neues. Wie die Pfarrer argumentiren, wussten wir zur Genüge und hatten zudem keine Lust, die Rolle eines Schiessobjektes für ein Dutzend liberaltheologischer Franc tireurs zu

spielen. Selbstverständlich hätte man uns auch mit der lebenswürdigen Bemerkung abgetrumpft: „Da sieht man, dass Der keinen rechten Religionsunterricht genossen!“ (Und doch sind wir ähnlich wie Hr. E. so glücklich, erst von einem orthodoxen Pfarrer und hernach von dem liberalen und geistvollen Religionslehrer Fries unterrichtet worden zu sein!) — Dass es dem Vorstand des „Vereins für freies Christenthum“ nicht um eine gründliche und allseitige Besprechung zu thun gewesen, war zum Voraus klar, sonst hätte derselbe doch wohl auch den Standpunkt der Opposition durch einen Referenten repräsentiren lassen. —

Im Fernern möchten wir den Hrn. W. anfragen, wo wir bei Behandlung dieser Angelegenheit in der Presse oder in Diskussionen uns frivol ausgedrückt. — Wir sind uns bewusst, dass dieser Vorwurf nicht verdient ist. Aber es scheint unserm Herrn Pfarrer gut in den Kram zu passen, den Gegner beim Publikum als frivolen Spötter zu denunziren. — Was an unsern Lehrersynoden überhaupt an frivolen Aeusserungen über Religiöses schon zum Vorschein gekommen, ist nicht der Rede werth neben dem, was die geweihten Diener Gottes selbst schon „gezotet“, wenn sie „ganz unter ihresgleichen“ waren. Wie sagt doch Heine irgendwo?

Ich kenne die Weise, ich kenne den Text,

Ich kenn' auch die Herren Verfasser.

Ich weiss, sie tranken heimlich Wein

Und predigten öffentlich Wasser.

Mein lieber Pädagogischer!

Da warst vor einiger Zeit so freundlich, unser städt. Schulprogramm und den Vortrag, den ich vergangenen Winter über schwebende Schulfragen gehalten, in anerkennender Weise zu besprechen, und es kam dir nicht im Entferntesten in den Sinn, dass eine deiner Bemerkungen meinen hiesigen fründlichen Gegnern eine Waffe gegen mich liefern könnte. Da bemerktest, aus meinem Vortrag mit freudiger Ueberraschung gesehen zu haben, dass ich — ohne Zweifel durch neue Erfahrungen belehrt — die Geschlechtertrennung, die ich in meinem frühern Wirkungskreis gefördert, als einen verlorren Posten aufgegeben habe, und nun für Vereinigung der Geschlechter einstehe. Der Raum gestattete dir nicht, dich deutlicher und genauer auszudrücken. Sonst hättest du ohne Zweifel hinzugefügt, dass ich in meiner frühern Stellung allerdings eine Mädchensekundarschule habe gründen helfen und geleitet habe, dass ich aber schon damals diese Geschlechtertrennung auf der 1. Stufe (Primarschule) für unzweckmässig gehalten und nur auf die nicht obligatorische Mittelstufe die Frage wenigstens noch für eine offene erklärte. In meinem Vortrage nehme ich praktisch noch ganz denselben Standpunkt ein, während ich theoretisch allerdings etwas weiter gekommen bin. Ich spreche ausdrücklich und wiederholt nur von der vorläufigen Vereinigung der Geschlechter auf der Primarschulstufe und betone, dass — wenn unter einmal die Vereinigung durchgeführt — die Lösung der Frage auf praktischem Wege sich von selbst ergebe, ob und wo oben noch zu trennen sei.

Wir schaden dem Prinzip der Vereinigung — dessen Richtigkeit ich allerdings entschiedener als früher anerkenne — wenn wir in der Praxis es anwenden auf der Oberstufe an Orten, wo auf der Unterstufe noch die Trennung Geltung hat. Wir müssen die besorgten Väter und Mütter für unsere Idee zu gewinnen suchen, indem wir zuerst die Kleinsten zusammenführen, und so von unten herauf ihnen an den eigenen Kindern beweisen, dass die Gefahr eine geträumte und die Uebelstände der Trennung weit grösser sind als diejenigen der Vereinigung.

So weit bin ich allerdings in den letzten Jahren gekommen, um es nun ohne grossen Schmerz mit anzusehen, wie ihr in euerm engem Kreise mein liebes Kind, die Mädchen-